

Titel der Drucksache:

**Beratungsdienst Insoweit erfahrene Fachkraft
 (IEF-Kinderschutz)**

Drucksache

0963/15

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger Perspektiv e.V. eine Vereinbarung zum Betrieb des Beratungsdienstes IEF-Kinderschutz ab 01.09.2015 abzuschließen.

05.10.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten. 45.000 EUR			
E: 45310.17110	A: 45310.57200			
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	7.310 EUR	12.040 EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	17.000 EUR	28.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:

- Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens vom 27.03.2015

Anlage 2:

Interessenbekundung

- ProFamilia Landesverband Thüringen e.V.

Anlage 3:

Interessenbekundung

- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Ortsverband Erfurt e.V.

Anlage 4:

Interessenbekundung

- ÖKP gGmbH

Anlage 5:

Interessenbekundung

- Perspektiv e.V.

Anlage 6:

Interessenbekundung

- MitMenschen e.V.

Anlage 7:

- Bewertungsmatrix der Verwaltung zu den eingereichten Interessenbekundungen

Hinweis: Die Anlagen 2 bis 7 sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich und ausschließlich für die berechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jugendamt (Kontakt: Frau Wolff) einsehbar.

Sachverhalt

Für den Fall der Kindeswohlgefährdung hat der Gesetzgeber den allgemeinen Schutzauftrag der Jugendhilfe präzisiert und in § 8a SGB VIII zusammengefasst:

So ist es Aufgabe der Jugendämter, bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat den Jugendämtern mit dieser Regelung nicht nur die Verfahrensschritte vorgegeben (erkennen – bewerten – handeln), sondern zugleich auch konkrete fachliche Mindeststandards für die Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung normiert.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber in § 8a Abs. 4 SGB VIII ein eigenverantwortliches Tätigwerden der Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen vor. Dies ist über entsprechende Vereinbarungen abzusichern. Unter Beachtung des Umstandes, dass nicht jeder freie Träger der Jugendhilfe in Erfurt über eigene "insoweit erfahrene" Fachkräfte zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Sinne des § 8a Abs. 4 Satz1 Pkt. 2 SGB VIII verfügt, beabsichtigt das Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt, einen entsprechend erfahrenen freien Träger der Jugendhilfe damit zu beauftragen, die vom Gesetzgeber geforderte Gefährdungseinschätzung in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe durch die Zurverfügungstellung einer "insoweit erfahrenen" Fachkraft für insbesondere freie Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit zu unterstützen.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (Veröffentlichung am 27.03.2015) sollte ein geeigneter freier Träger der Jugendhilfe für die Vorhaltung eines solchen Beratungsdienstes ausgewählt werden.

Bis zum Stichtag 01.05.2015 haben die nachfolgenden Träger ihr Interesse an der Übernahme der Aufgabe bekundet:

- ProFamilia Landesverband Thüringen e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Ortsverband Erfurt e.V.
- ÖKP gGmbH
- Perspektiv e.V.
- MitMenschen e.V.

Für die Bewertung der jeweiligen Konzeptentwürfe wurden insbesondere die Kriterien

- **Kenntnisse § 8a und Erfahrungen im Bereich Erzieherische Hilfen**
- **Erfahrungen und Kenntnisse in der Krisenintervention, Elternarbeit**
- **Arbeitsansätze und Kompetenzen im Umgang mit Kindern die Gewalt erfahren haben**
- **Beratungsprozess, Methoden, Risikoeinschätzung, Ergebnisqualität und Öffentlichkeitsarbeit**
- **fachliche Eignung des Personals**

geprüft.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen wird vorgeschlagen, den Träger Perspektiv e.V. mit der Implementierung des Beratungsdienstes Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF-Kinderschutz) zu beauftragen.